

NEWSLETTER

Heutiges Thema

1. Aktuelle Informationen aus dem Gesundheitsamt

1. Aktuelle Informationen aus dem Gesundheitsamt

Wie Sie alle wissen, steigen die Corona-Inzidenzzahlen bundesweit und auch im Landkreis Goslar wieder deutlich an. Inzwischen steigt auch die Zahl der Impfdurchbruchserkrankungen und damit verbunden kam es leider schon zu ersten Ausbruchsgeschehen in Pflegediensten bzw. Pflegeheimen. Bei den Ausbruchsgeschehen zeigt sich u. a., dass infizierte Mitarbeiter oft auch alle ihre Familienmitglieder infizieren.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeiter der Alten- und Pflegeheime und der ambulanten Dienste sind größtenteils bereits Anfang 2021 geimpft worden. Die Drittimpfungen laufen zwar schon an, aber bis auch bei den Drittimpfungen eine hohe Impfquote erreicht ist, werden noch Wochen vergehen. Insofern sind folgende Punkte auch in den nächsten Wochen strikt zu beachten:

- Es besteht Maskenpflicht bei der Versorgung der Patienten. Für jedes Haus/jeden Dienst sollte geprüft werden, ob angesichts der Gesamtentwicklung bis zum Abschluss der Drittimpfungen (14 Tage nach den Drittimpfungen) wieder eine FFP-2-Maskenpflicht für alle Mitarbeiter unabhängig vom Impfstatus eingeführt wird.
- Die Maskenpflicht ist auch dann einzuhalten, wenn sich nur Mitarbeiter im Raum befinden (z. B. Dienstübergaben). Dieses gilt auch, wenn sich ausschließlich geimpfte Mitarbeiter im Raum aufhalten. In den Pausen ist weiterhin sorgfältig auf das Lüften und die Abstandsregeln zu achten. Auch in den Raucherpausen sind die Abstandsregeln zu beachten. Idealerweise werden Pausen alleine genommen.

- Für die Reiserückkehrer (Herbstferien) ist wie nach den Sommerferien unabhängig vom Impfstatus eine FFP-2- Maskenpflicht für 14 Tagen nach Reiserückkehr sowie eine mindestens 3 x wöchentliche Selbst- oder Antigentestung umzusetzen.
- Mitarbeiter mit Symptomen müssen von der Arbeit freigestellt werden, bis das Ergebnis einer PCR-Testung vorliegt. Es ist für das Weiterarbeiten nicht ausreichend, wenn symptomatische Mitarbeiter nur einen negativen Selbst- oder Schnelltest haben. Zu beachten ist, dass zu den Erstsymptomen der derzeit kursierenden Virusvariante auch leichtes Halskratzen, Schnupfen oder Kopfschmerzen gehören.
- Positive Selbst- oder Schnelltests von Mitarbeitern oder Bewohner sind wie gehabt tagesaktuell dem Gesundheitsamt unter gesundheitsamt@landkreis-goslar.de zu melden
- In den Häusern/Diensten ist eigenverantwortlich zu klären, ob auf freiwilliger Basis wieder eine regelmäßige Testung auch der geimpften Mitarbeiter eingeführt wird.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Team der Heimaufsicht